



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 20.04.2011

TOP 1:

Anpassung der Kindergarten-Gebühren zum 01.09.2011

Die Rahmenbedingungen für den Kindergartenbetrieb haben sich in den letzten Jahren gravierend geändert. Mit der Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sind die Eltern gezwungen, feste Buchungszeiten für ihre Kinder zu vereinbaren. Daraus errechnet sich ein sog. Anstellungsschlüssel für den Betrieb des Kindergartens. Der Anstellungsschlüssel stellt das Verhältnis Arbeitsstunden der Erzieherinnen/Ergänzungskräfte zu den gewichteten Buchungsstunden der Kinder dar. Nach den Vorgaben in der Ausführungsverordnung zum Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz gilt ein Mindest-Anstellungsschlüssel von 1 : 11,5 (d.h. eine Betreuungskraft pro 11,5 Kinder). Der nach der Ausführungsverordnung empfohlene Anstellungsschlüssel liegt bei 1 : 10. Nach der Anfang April von der Kindergartenleitung erstellten aktuellen Analyse liegt der Anstellungsschlüssel im laufenden Kindergartenjahr 2010/2011 nach derzeitigem Stand im Mittelwert bei 1 : 10,57. Zur Einhaltung des Mindest-Anstellungsschlüssel musste von Seiten der Gemeinde Geroldshausen im laufenden Kindergartenjahr bereits eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit um 22,5 Stunden vorgenommen werden, was dann natürlich auch wiederum deutlich höhere Personalkosten bedingt. So lagen alleine die Personalkosten der Mitarbeiterinnen im Kindergarten im vergangenen Kalenderjahr 2010 bei über 180.000 €. Aufgrund der beschriebenen Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit im laufenden Kindergartenjahr und unter Berücksichtigung der bereits feststehenden Tarifsteigerungen muss für das Kalenderjahr 2011 mit einer nochmaligen Erhöhung der Personalkosten um ca. 10 % gerechnet werden. Hinzu kommt, dass die Öffnungszeiten des Kindergartens nach entsprechender Bedarfsabfrage bei den Eltern ab dem kommenden Kindergartenjahr 2011/2012 um 1 Stunde pro Tag ausgeweitet werden. So können die Kinder bereits ab 7.00 Uhr in den Kindergarten gebracht werden, offen ist die Einrichtung dann von Montag – Donnerstag bis 16.00 Uhr und am Freitag bis 15.00 Uhr.

Nachdem bereits jetzt in den beiden Nachbargemeinden Kirchheim und Kleinrinderfeld von den Eltern höhere Kindergartenbeiträge verlangt werden, wird vorgeschlagen, die Kindergartengebühren ab dem 01.09.2011 auf dieselbe Höhe von bisher 84 € auf dann 90 € monatlich anzupassen. Die weitere Stunden-Staffelung soll dann – wie bisher – in 5 €-Schritten erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt folgende



Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergarten-Gebührensatzung) vom 22.12.2008:

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Geroldshausen folgende Satzung:

§ 1 Gebührensatz

§ 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens erhält folgende Fassung:

„Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

a) für Kinder ab 3 Jahren :

- für eine Buchungszeit von 3 bis 4 Stunden	90 €
- für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden	95 €
- für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden	100 €
- für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden	105 €
- für eine Buchungszeit von 7 bis 8 Stunden	110 €
- für eine Buchungszeit von 8 bis 9 Stunden	115 €

b) für Kinder unter 3 Jahren:

- für eine Buchungszeit von 1 bis 2 Stunden	90 €
- für eine Buchungszeit von 2 bis 3 Stunden	95 €
- für eine Buchungszeit von 3 bis 4 Stunden	100 €
- für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden	105 €
- für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden	110 €
- für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden	115 €
- für eine Buchungszeit von 7 bis 8 Stunden	120 €
- für eine Buchungszeit von 8 bis 9 Stunden	125 €

c) für Schulkinder:

- für eine Buchungszeit von 1 bis 2 Stunden	41 €
- für eine Buchungszeit von 2 bis 3 Stunden	64 €
- für eine Buchungszeit von 3 bis 4 Stunden	85 €
- für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden	95 €
- für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden	100 €
- für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden	105 €
- für eine Buchungszeit von 7 bis 8 Stunden	110 €
- für eine Buchungszeit von 8 bis 9 Stunden	115 €



§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2011 in Kraft.

Geroldshausen, den . Mai 2011

.....
Schäfer, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 2:

Haushalt 2011

a) Haushaltssatzung

Bürgermeister Schäfer und Kämmerer Schöffner erläutern den Haushalt 2011 und geben dem Gemeinderat den Vorbericht zum Haushaltsplan 2011 zur Kenntnis.

Nachdem sich sowohl bei der aktuellen Haushaltsaufstellung, als auch in der Finanzplanung zeigt, dass der Haushalt der Gemeinde Geroldshausen sehr angespannt ist, schlägt Bürgermeister Schäfer vor, die Realsteuerhebesätze zu erhöhen, eine Erhöhung um jeweils 20 %-Punkte hält er für vertretbar. Um eine Vergleichsmöglichkeit mit anderen Gemeinden zu schaffen, nennt er einige Hebesätze umliegender Gemeinden, sowie die Summe möglicher Mehreinnahmen bei verschiedenen Erhöhungssätzen.

Gemeinderat Künzig ist der Meinung, dass ein Vergleich mit anderen Gemeinden schwierig sei, die Realsteuerhebesätze sollten den jeweiligen Bedürfnissen der entsprechenden Gemeinde angepasst werden. Er sieht jedoch ebenfalls die finanzielle Situation der Gemeinde Geroldshausen als nicht positiv, zumal auch in der Finanzplanung Zuführungen zum Verwaltungshaushalt ausgewiesen sind. Er hält daher ebenfalls eine moderate Erhöhung der Realsteuern für angebracht.

Haushaltssatzung

der **Gemeinde Geroldshausen** Landkreis **Würzburg** für das Haushaltsjahr **2011**.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2011** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und
Ausgaben mit
und im

1.536.800 €



Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

554.600 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung nach dem Haushaltsplan wird auf **130.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2011** in Kraft.

Geroldshausen,

.....
Schäfer, 1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, die Realsteuerhebesätze ab 01.01.2011 zu erhöhen. Demnach beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer A 320 %, Grundsteuer B 320 % und für die Gewerbesteuer 330 %. Die Änderungen sind im Haushaltsplan entsprechend darzustellen, gleiches gilt für die Angaben in der Haushaltssatzung. O.g. Haushaltssatzung wird somit beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

b) Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Gemeinderat nimmt den zum Haushaltsplan 2011 vorgelegten Finanzplan sowie das Investitionsprogramm 2010 – 2014 zur Kenntnis und genehmigt diese.



Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 3:

Bauantrag der Fa. Grünsfelder Naturstein GmbH & Co. auf Steinbrucherweiterung auf der Teilfläche des Feldweges Fl.Nr. 458, Gemarkung Moos

Die Fa. Grünsfelder Naturstein GmbH & Co. beantragt die Steinbrucherweiterung auf der Teilfläche des Feldweges Fl.Nr. 458, Gemarkung Moos.

Im Flächennutzungsplan ist das Baugrundstück als Landwirtschaftsfläche und Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen dargestellt.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht gegeben.

Sonstige Bauvorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist aus Sicht der Verwaltung nicht zu erkennen.

Der Feldweg Fl.Nr. 458, Gemarkung Moos ist als ausgebauter Feldweg öffentlich gewidmet und befindet sich im Eigentum der Gemeinde Geroldshausen.

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung vom 20.10.2010 (TOP 1 NÖ) dem Abschluss einer Ausbruchsberechtigungsvertrages mit der Fa. Scheuermann GmbH für eine Teilfläche des Feldweges Fl.Nr. 458, Gem. Moos zugestimmt.

Mit der Fa. Scheuermann Naturstein GmbH wurde am 08.11./10.11.2010 ein Ausbruchsberechtigungs- und Verwertungsvertrag über das vorhandene Steinvorkommen in einer Teilfläche des Weges Fl.Nr. 458 (beginnend vom nördlichen Grenzpunkt des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 465 bis zum südlichen Grenzpunkt des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 467) abgeschlossen.

Die Fa. Scheuermann hat für die Zeitdauer der Wegeausbeutung (bis längstens 31.12.2030) einen Ersatzweg zu errichten. Der Ersatzweg ist, je nach Stand des Ausbruchs, links bzw. rechts des bestehenden Weges zu verlegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Bauantrag der Fa. Grünsfelder Naturstein GmbH & Co. auf Steinbrucherweiterung auf einer Teilfläche des Feldweges Fl.Nr. 458, Gemarkung Moos zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0



TOP 4:

Bauantrag von Marianne Lauer zum Neubau einer Schleppgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/60, Gemarkung Geroldshausen, Kirchheimer Str. 22

Frau Marianne Lauer beantragt die Genehmigung zum Neubau einer Schleppgaube auf o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück liegt im Bebauungsplangebiet „Ziegelwende“.

Das Bauvorhaben bedarf einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes bzgl. Errichtung dieser Dachgaube.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Bauantrag von Frau Marianne Lauer zum Neubau einer Schleppgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/60, Gemarkung Geroldshausen, Kirchheimer Str. 22 zur Kenntnis und stimmt diesem einschließlich der erforderlichen Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „Ziegelwende“ zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 5:

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kleinrinderfeld zur Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen; Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Das Büro Wegner Stadtplanung hat mit Schreiben vom 29.03.2011 im Auftrag der Gemeinde Kleinrinderfeld der Gemeinde Geroldshausen den Vorentwurf für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.03.2011 übersandt und um entsprechende Stellungnahme als Nachbargemeinde gebeten.

Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen die geplante 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kleinrinderfeld zur Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen, wie sie sich aus den mit Schreiben des Büros Wegner Stadtplanung vom 29.03.2011 vorgelegten Unterlagen ergeben, keine Einwände.



Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die geplante 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kleinrinderfeld zur Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 6:

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Giebelstadt und Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Flugplatz Giebelstadt, BA 1.1“; Beteiligung der Gemeinde Geroldshausen

Der Marktgemeinderat Giebelstadt hat in seiner Sitzung am 14.07.2008 beschlossen, den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Flugplatz Giebelstadt, BA 1.1“ in Kombination mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Ziel der Bauleitplanung ist die Nutzung der ehemaligen Sonderfläche Bund (SO_{Bund} – ehemals von den amerikanischen Streitkräften genutzt) als Gewerbe- und Sondergebiet (SO_{Flugplatz}, SO_{Energie} und SO_{Krematorium}). Der Flächenumfang der Flächennutzungsplanänderung umfasst 241,8 ha. Die Fläche des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Flugplatz Giebelstadt, BA 1.1“ beträgt 54,3 ha.

Das Ingenieurbüro Arz aus Würzburg hat im Auftrag der Marktgemeinde Giebelstadt mit Schreiben vom 31.03.2011 die Gemeinde Geroldshausen gebeten, zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Giebelstadt und zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Flugplatz Giebelstadt, BA 1.1“ Stellung zu nehmen.

Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen die geplante 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Giebelstadt und die Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Flugplatz Giebelstadt, BA 1.1“, wie sie sich aus den mit Schreiben des Ingenieurbüros Arz vom 31.03.2011 vorgelegten Unterlagen ergeben, keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die geplante 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Giebelstadt und die Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Flugplatz Giebelstadt, BA 1.1“ zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0



TOP 7:

Sonstiges

Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass die Eingangstreppe des Rathauses in Geroldshausen in einem sehr schlechten Zustand ist und dringend saniert werden muss, gleiches gilt für die Treppe in das Obergeschoss des Rathauses. Er hat bereits ein Angebot der Fa. Wirths vorliegen, wonach die Sanierung der Außentreppe mit ca. 1.500 € beziffert wird, ein Teil der Arbeiten soll in Eigenleistung durch den Bauhof ausgeführt werden. Für die Sanierung der Treppe in das Obergeschoss liegt ebenfalls ein Angebot vor, hiernach belaufen sich die Kosten lt. Fa. Edelmann auf ca. 1.000 €.